



Regierung von Oberbayern

Flughafen München GmbH
Töginger Str. 400

8000 München 87

Unser Aktenzeichen	Tel.	Zimmer	Datum
315 F-98/0-5	2176-375	1415	23.06.1989
	2176-313	4321	

Neuer Flughafen München;
Planfeststellungsergänzung Flugbetriebsstoffversorgung
Vorfeld West
hier: Teilerrichtungszulassung
Schachtbauwerke ohne Einbauten, Hydrantenleitungen, Hydrantenge-
häuse ohne Einbauten

Anlagen:
1 Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern erläßt nach §§ 8 ff des Luftver-
kehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. der Bek. vom 14.01.1981 (BGBl I S.
61) zum Planfeststellungsbeschluß vom 08.07.1979 Nr. 315 F-98-1
(PFB 1979) in der Gestalt des 1. Änderungsplanfeststellungsbe-
schlusses vom 07.06.1984, Nr. 315 F-98/0-1 (ÄPFB 1984), zuletzt
geändert durch 4. Änderungsplanfeststellungsbeschluß vom
31.05.1989, Nr. 315 F-98/0-4, folgenden

5. Änderungsplanfeststellungsbeschluß - Planergänzung -

A. Verfügender Teil

I. Planfeststellung - Teilerrichtungszulassung -

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 2 -

1. Auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG), München 87, Töginger Straße 400, vom 26.01.1987, i.d.F. vom 26.10.1987, 28.03. und 09.12.1988/19.01.1989 wird für die Flugbetriebsstoffversorgungsanlage im

Vorfeld West

die Errichtung der

- Schachtbauwerke Nr. 2 bis 16 und Nr. 18, jeweils ohne Einbauten
- erdverlegten Hydrantenleitungen
- Hydrantengehäuse für Betankungs-Pits und für Hochpunktentlüftungen, jeweils ohne Einbauten

nach Maßgabe der Beschreibungen (I.2.), der Pläne (I.3.) und der Nebenbestimmungen (II.) zugelassen, vorbehaltlich einer noch zu erteilenden Betriebszulassung und weiterer Vorbehalte (I.4).

Die planfestgestellten Unterlagen (I.2 und I.3) sind nur Gegenstand dieses Beschlusses soweit die Errichtungszulassung reicht.

2. Beschreibungen
- 2.1 Auszüge aus dem Leistungsverzeichnis LV 10 159 Zone 5813 Vorfeld West "Hydrantenrohrleitungen"
- 2.1.1 Zusätzliche Technische Vorschriften (ZTV), S. 92 - 129
- 2.1.2 Technische Lieferbedingungen (TL)
- | | | |
|------------|---|------------|
| TL-Nr. M 1 | Stahlrohre mit PE-Außenisolierung | S. 132-139 |
| M 2 | Innenanstrich von Stahlrohren und Formstücken | S. 140-145 |

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 3 -

M 6	Rohrbogen	S. 165-171
M 7	T-Stücke	S. 172-178
M 10	Weldolets, Latrolets, Sockolets, Thredolets	S. 179-185
M 12	Vorschweiß- und Blindflansche	S. 194-197
M 13	Spiraldichtungen	S. 198-200
M 14	Schrauben, Muttern, Scheiben	S. 201-202
E 1	Kathodischer Korrossionsschutz (KKS)	S. 248-266
E 2	Anlege- und Widerstandsthermometer PT-100	S. 267-269
2.1.3	Kreuzungsblätter	S. 330-395
2.2	Auszüge aus dem Leistungsverzeichnis LV 10 158 Zone 5813 Vorfeld West " <u>Schieberschächte</u> "	
2.2.1	Zusätzliche Technische Vorschriften (ZTV)	S. 12- 18
2.3	Technische Beschreibung und Spezifikationen zu " <u>Hydrantengehäuse</u> ", Modell WL 3720 mit Stückliste (insgesamt 5 Seiten).	
3.	Pläne	
3.1	Lageplan Hydrantenleitungen und Pits	Registrier-Nr. 011507/10
3.2	Längsschnitte Schacht 2-3, 6-18, 3-4-5-6	" 012851/06
3.3	Längsschnitte Schacht 6-7-16-13, 9-14-15-10	" 012852/06
3.4	Längsschnitte Schacht 2-8-9-10-11-7, 8-12-13-11	" 012853/05
3.5	Längsschnitte Schacht 2 - prov. Tanklager, Schacht 16 - Vorfeld Fracht	" 034191/01

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 4 -

3.6	Schalplan Schacht 6, 10, 13, 16	Registrier-Nr.	014812/04
3.7	Schalplan Schacht 12, 15 und Details	"	014813/04
3.8	Schalplan Schacht 2, 3, 8, 9, 11	"	014814/03
3.9	Schalplan Schacht 4, 5, 7, 14	"	014815/03
3.10	Schalplan Schacht 18	"	022025/00
3.11	R & I - Schema Vorfeld West	"	017154/04
3.12	Kreuzung von Fremdleitungen mit Erläuterung, Schreiben der Fa. Dorsch- Consult vom 11.01.1989, Zeichen .SNK/ram	"	034193
3.13	Gehäuse für Hochpunktentlüftung	"	034192/01
3.14	Hydrantengehäuse	"	028550/01
3.15	Hydrantenobergehäuse - 28" -	Zeichnungs-Nr.	3720-01/2
3.16	Hydrantenuntergehäuse - 28" -	"	3720-02/0
3.17	Deckel für 28" Hydrantengehäuse	"	3720-03/0
3.18	Andrückring, 3-geteilt	"	3720-04/2
3.19	Faltenbalg	"	3720-05/3
3.20	Außenring, 3-geteilt	"	3720-06/3
3.12	Oberring	"	3720-07/3
3.22	Mittelring	"	3720-08/3
3.23	Unterring	"	3720-09/3
3.24	Zwischenflansch	"	3720-10/3

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
{= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
{= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 5 -

3.25	Anschweißring	Zeichnungs-Nr.	3720-11/3
3.26	Rohrkranz, 2-geteilt	"	3720-12/4
3.27	Einlegeteil, 2-geteilt	"	3720-19/3
3.28	Isolierbuchse	"	3720-22/4
3.29	Dichtungsprofil	"	3640-04/4
3.30	Drahtseil, komplett	"	3640-13/4
3.31	Einlegeplatte	"	975-03/4

4. Vorbehalte

- 4.1 Die Prüfung und Zulassung der Errichtung weiterer Anlagenteile der Flugbetriebsversorgung und des Betriebes der Gesamtanlage bleiben einem gesonderten Planfeststellungsergänzungsverfahren vorbehalten.

Vorbehalten bleibt auch die immissionsschutzrechtliche Prüfung einschließlich der Aufnahme von Nebenbestimmungen zu den Emissionen, die bei Umfüllvorgängen von Hydranten in Flugzeuge auftreten.

- 4.2 Die Regierung behält sich auch die gesamte oder teilweise Aufhebung dieses Beschlusses vor, wenn oder insoweit keine Betriebszulassung erteilt werden kann. Die FMG hat die für eine Betriebszulassung ggf. erforderlichen bautechnischen Änderungen der Anlage bei der Regierung zu beantragen und die Änderungen auf eigene Kosten vorzunehmen.

Die FMG hat den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, wenn für bereits errichtete Anlagenteile, auch nach Ausschöpfung von Änderungsalternativen, der Betrieb nicht zugelassen werden kann.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 6 -

II. Nebenbestimmungen

Die Auflagen, Maßgaben und Hinweise im PFB 1979 Nr. IV. (S. 39 ff, 73) werden wie folgt ergänzt:

Nach Nr. 12 (Versorgungszentrale), die mit dem 4. Änderungsplanfeststellungsbeschuß vom 31.05.1989 eingefügt wurde, wird folgende Nr. 13 angefügt:

"13. Flugbetriebsstoffversorgung

13.1 Vorfeld West

13.1.1 Allgemeine Anforderungen und Hinweise

Abweichungen von der planfestgestellten Errichtung sind unverzüglich der Regierung, dem Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land vor Bauausführung anzuzeigen. Sie bedürfen gegebenenfalls der Plangenehmigung oder Änderungsplanfeststellung nach § 8 LuftVG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG.

- 13.1.1.1 Ein Abdruck dieses Beschlusses mit Beschreibungen und Plänen sowie Mehrfertigungen der Prüfprotokolle des Sachverständigen, insbesondere die Abnahmeprotokolle der Erstabnahmen, sind vor Ort - bis zur Inbetriebnahme des neuen Flughafens und der zugelassenen Flugbetriebsstoffversorgungsanlagen bei der Bauleitung im Bauzentrum - aufzubewahren und den Mitarbeitern der zuständigen Behörden auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die für Unternehmen vorgeschriebenen Nachweise für Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten gemäß der TRbF 301 Nr. 7 u. 302 Nr. 7 sind auf der Baustelle als Abdruck bereitzuhalten und den Mitarbeitern der zuständigen Behörden auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 7 -

- 13.1.1.2 Mit der Errichtung dürfen nur solche Fachbetriebe beauftragt werden, die über die notwendigen Geräte und Ausrüstungsteile für eine gefahrlose Durchführung der Arbeiten und über das erforderliche Fachpersonal verfügen (TRbF 180 Nr. 1.7). Diese Auflage ist auch auf Subunternehmer anzuwenden.
- 13.1.1.3 Der Regierung, dem Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land ist unverzüglich eine verantwortliche Person - Koordinator - namentlich zu benennen, die auch gegenüber Arbeitnehmern von Fremdfirmen weisungsbefugt ist, um gegenseitige Gefährdungen der Arbeitnehmer von mehreren gleichzeitig beteiligten Firmen auszuschließen. Die Fremdfirmen sind zu verpflichten, sich den Weisungen des Koordinators zu unterwerfen.
- 13.1.1.4 Durchstrahlungsprüfungen von Schweißnähten sind dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land und bei der Verwendung von radioaktiven Strahlern auch dem Bayer. Landesamt für Umweltschutz rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- 13.1.2 Anforderungen an Schächte einschließlich Schachtabdeckungen
- 13.1.2.1 Die bautechnische Ausführung hat nach dem geprüften Standsicherheitsnachweis - statische Berechnung - und den dazugehörigen Positions- und Bewehrungsplänen unter Beachtung der Prüfeintragungen und des Prüfberichtes zu erfolgen. Der Prüfbericht ist Teil der Errichtungszulassung. Die Überwachung und Abnahme der bautechnischen Ausführung hat durch den Prüfeningenieur zu erfolgen.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 8 -

- 13.1.2.2 Die Schachtbauwerke sind innen mit einer kraftstoffbeständigen, elektrostatisch-leitfähigen, schwer entflammbaren Beschichtung zu versehen. Der Werkstoff für die Innenbeschichtung muß ein Prüfzeugnis der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) haben. Die Schwerentflammbarkeit ist gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land nachzuweisen.
- 13.1.2.3 Die Innenbeschichtung der Schächte ist von einem Fachbetrieb auszuführen, der die Voraussetzungen nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfüllt.
- 13.1.2.4 In den Schachtbauwerken sind Steigleitern oder Steigeisengänge mit Ausstiegshilfen fest anzubringen. Die Steigleitern müssen der UVV "Leitern und Tritte" (VBG 74) und der DIN 24 532, die Steigeisengänge der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 20 entsprechen.
- 13.1.2.5 Der Regierung und dem Sachverständigen (TÜV Bayern) ist unverzüglich der Nachweis der ausreichenden Bemessung für die Schacht-
abdeckung - Fabrikat Passavant - der Klasse F 900 nach DIN EN 124/DIN 1229 vorzulegen.
- 13.1.2.6 Zum Öffnen und Schließen der Schachtabdeckungen sind stationäre Hydraulikaggregate einzubauen. Eine fest eingebaute Zuklappsi-
cherung muß sicherstellen, daß ein versehentliches Zufallen oder Zuklappen zuverlässig ausgeschlossen ist.
- 13.1.2.7 Das Innere von Schächten und anderen unter Erdgleiche liegenden Baulichkeiten für die Hydrantenanlage ist Zone 1 (TRbF 100 Nr. 3.35).
- 13.1.2.8 Durch den Schiebe- oder Schwenkmechanismus der Schachtabdeckungen dürfen keine Explo-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telefax 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telefax 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telefax 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 9 -

sionsgefährdungen entstehen (mechanischer Teil in Zone 1).

- 13.1.2.9 Lichtgitterroste sind durch entsprechende Profilierung rutschhemmend zu gestalten und gegen seitliches Verschieben zu sichern. Sie sind auf den stärksten, betriebsmäßig zu erwartenden Belastungsfall auszulegen.
- 13.1.2.10 Die Wände der Schächte müssen mindestens feuerhemmend F 30 hergestellt sein. Sie müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen (DIN 4102).
- 13.1.3 Anforderungen an Hydrantenleitungen und Hydrantengehäuse
- 13.1.3.1 Hydrantenleitungen und Hydrantengehäuse sind entsprechend der TRbF 302 - RVF - unter Beachtung der TRbF 111 "Füllstellen, Entleerstellen, Flugfeldbetankungsstellen", der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, der Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und sonstiger einschlägiger Vorschriften zu errichten.
- 13.1.3.2 Sämtliche Rohre und Formstücke sind für den Prüfdruck zu bemessen, der bei der Druckprüfung nach dem Streßtestverfahren aufgebracht werden muß. Dies gilt insbesondere für die T-Stücke nach TL-Nr. M 7 und für die Weldoletts nach TL-Nr. M 10 sowie ggf. für die Rohrbogen nach TL-Nr. M 6. Die Konstruktionszeichnungen und die Unterlagen für den Nachweis der Druckfestigkeit sind dem Sachverständigen (TÜV Bayern) für sämtliche Formstücke und Rohrleitungsteile vor Beginn der Fertigung zur Vorprüfung vorzulegen. In Abweichung zur TL-Nr. M 1 sind die Rohre DN 150 für die Hydrantenabzweige der Prüfdruckbeanspruchung für die Hauptstränge DN 250

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-10 -

und DN 350 durch Wahl einer Wanddicke von 5 mm anzupassen.

- 13.1.3.3 Die Werkstoffnachweise bzw. Abnahmeprüfbescheinigungen nach TRbF 111 Nr. 5 i.V.m. TRbF 301 und 302 sind dem Sachverständigen (TÜV Bayern) für sämtliche Rohre und Rohrleitungsteile im Zuge des Baufortschritts sobald wie möglich, spätestens jedoch vor der Druckprüfung, vorzulegen.
- 13.1.3.4 Alle Rohrleitungsteile sind so zu kennzeichnen, daß sie den Zeugnissen einwandfrei zugeordnet werden können. Das gilt auch, wenn Rohrleitungsteile getrennt werden.
- 13.1.3.5 Bevor ein Rohr, Formstück oder ein sonstiges Rohrleitungsteil eingebaut wird, sind Hersteller, Rohr-Nr. und Wanddicke bzw. Fabrikations- oder Prüf-Nr., zulässige Druckstufe, Werkstoffe und Prüfstempel festzustellen und schriftlich niederzulegen.
- 13.1.3.6 Jedes Rohrleitungsteil muß vom Sachverständigen (TÜV Bayern) zum Einbau freigegeben werden.
- 13.1.3.7 Die bei der Verlegung anzuwendenden Schweißverfahren sind einschließlich der Zusatzwerkstoffe sowie evtl. Vorwärmung und Schutzmaßnahmen bei ungünstiger Witterung in einer Schweißspezifikation schriftlich festzulegen. Sie bedürfen der Zustimmung durch den Sachverständigen (TÜV Bayern). Es dürfen nur von einer Technischen Überwachungsorganisation eignungsgeprüfte Schweißzusatzwerkstoffe verwendet werden.
- 13.1.3.8 Die mit den Schweißarbeiten betraute Firma muß die entsprechenden Verfahrensprüfungen ablegen oder dem Sachverständigen (TÜV Bayern) Berichte über zutreffende, bereits er-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 11 -

folgreich durchgeführte Verfahrensprüfungen vorlegen, die nicht älter als 2 Jahre sein dürfen.

- 13.1.3.9 Die zum Einsatz kommenden Schweißer müssen für das jeweilige Schweißverfahren im Besitz gültiger und zutreffender Schweißzeugnisse nach DIN 8560 bzw. nach VdTÜV-Merkblatt 1052 sein. Die Schweißaufsicht ist durch einen Schweißfachingenieur vornehmen zu lassen.
- 13.1.3.10 Sämtliche Schweißnähte sind zerstörungsfrei zu prüfen. Garantienähte müssen zusätzlich mittels Ultraschall geprüft werden. Der Ultraschallprüfer muß im Besitz eines Prüfzeugnisses U 2 der Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung in Berlin sein und dieses dem Sachverständigen (TÜV Bayern) vorlegen.
- 13.1.3.11 Die Filme der Durchstrahlungsprüfungen sind dem Sachverständigen (TÜV Bayern) im Rahmen der Bauprüfung zur Beurteilung vorzulegen.
- 13.1.3.12 Zur Prüfung der mechanischen Güte der Rundschweißnähte sind pro ausführende Firma mindestens je eine Testnaht zu entnehmen und prüfen zu lassen. Einzelheiten zur Auswahl sind vor Beginn mit dem Sachverständigen (TÜV Bayern) abzustimmen.
- 13.1.3.13 Das Fügeverfahren für die Anschlußstellen des kathodischen Korrosionsschutzes am Leitungsrohr ist vom Sachverständigen (TÜV Bayern) prüfen zu lassen.
- 13.1.3.14 Das zur Verfüllung der Rohrgräben eingebrachte Material ist lagenweise, insbesondere seitlich neben dem Rohr, sorgfältig zu verdichten. Die Art und Ausführung der nach Nr. 5.2.2 der Beschreibung (S. 108) - s.o. I.2.1.1 - vorgesehenen Ummantelung von Rohren mit Schutzbeton ist mit dem Sachverständigen (TÜV Bayern) vorher abzustimmen.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-12 -

- 13.1.3.15 Dem Einbau von Betonschutzplatten nach Nr. 5.3.2 der Beschreibung (S. 109) - s.o. I.2.1.1 - kann nur im Einzelfall nach Beurteilung der örtlichen Verhältnisse, wie Auflagerung, Kraftübertragung, Abstand usw. durch den Sachverständigen (TÜV Bayern) zugestimmt werden. Ansonsten ist im Kreuzungsbereich auf eine besondere Verdichtung zu achten.
- 13.1.3.16 Falls Rohrdurchpressungen mit Einbau von Mantelrohren durchgeführt werden sollen, sind die Unterlagen nach Nr. 5.3.3 der Beschreibung (S. 110) - s.o. I. 2.1.1 - dem Sachverständigen (TÜV Bayern) rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zur Beurteilung vorzulegen.
- 13.1.3.17 Im Zuge der Errichtung der erdverlegten Hydrantenleitungen ist eine Bauprüfung durch den Sachverständigen (TÜV Bayern) gem. Anhang A zur RVF durchführen zu lassen. Hierzu hat die Antragstellerin (FMG) rechtzeitig vor Baubeginn alle Einzelheiten abzustimmen.
- 13.1.3.18 Entgegen den Angaben in Nr. 6.3 der Beschreibung (S. 123) - s.o. I.2.1.1 - ist die Wasserdruckprüfung nach dem Streßtestverfahren an den fertigverlegten und verfüllten Rohrleitungen unter Aufsicht des Sachverständigen (TÜV Bayern) durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung dieser Druckprüfungen, insbesondere die Anforderungen an die Ausrüstungen und Meßgeräte, die Abgrenzungen innerhalb der Schächte und die Endenausführungen, sind noch im Einvernehmen mit dem Sachverständigen (TÜV Bayern) festzulegen.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-13 -

- 13.1.3.19 Im Bereich von Schacht 18 ist gem. dem Ausführungsplan Registrier-Nr. 012851/06 - s.o. I.3.2 - für die Doppelrohrleitung DN 450 eine Überdeckung von ca. 0,5 m über Rohrscheitel vorzusehen. Erforderliche besondere Schutzmaßnahmen sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen und mit dem Sachverständigen (TÜV Bayern) abzustimmen.
- 13.1.3.20 Für Kreuzungen der Hydrantenrohrleitung mit Straßen sind dem Sachverständigen (TÜV Bayern) unverzüglich statische Berechnungen nach dem VdTÜV-Merkblatt 1063 vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß die Rohrleitung so verlegt wird, daß sie nicht unzulässig beansprucht wird.
- 13.1.3.21 In Gebieten mit hohem Grundwasserstand ist die Rohrleitung mit 1,3-facher Sicherheit gegen Auftrieb zu verlegen. Die dazu erforderlichen Nachweise - statische Berechnung - sind der Regierung unverzüglich vorzulegen.
- 13.1.3.22 Die Hydrantenrohrleitung darf erst in den Rohrgraben verlegt werden, wenn Schweißverbindungen und Isolierungen vom Sachverständigen (TÜV Bayern) freigegeben worden sind.
- 13.1.3.23 Das Absenken der Hydrantenrohrleitung in den Rohrgraben darf nur unter Aufsicht einer von der Antragstellerin (FMG) benannten verantwortlichen Person erfolgen.
- 13.1.3.24 Beim Absenken der Hydrantenrohrleitung ist die Kunststoffummantelung mit einer Spannung von 20 000 Volt auf Unversehrtheit zu überprüfen.
- 13.1.3.25 Der gesamte Rohrgraben darf erst nach Freigabe durch den Sachverständigen (TÜV Bayern) verfüllt werden.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-14 -

- 13.1.3.26 Dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land, dem Sachverständigen (TÜV Bayern) und dem Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft sind die für die Überwachung der Bauarbeiten bestellten sachkundigen Personen (z.B. Bauleiter) namentlich schriftlich zu benennen.
- 13.1.3.27 Der jeweils erste Flansch nach Eintritt der erdverlegten Hydrantenleitung in den jeweiligen Schacht muß wie folgt ausgeführt werden:
- in PN 100 (ANSI 600), wenn die Armaturen im Schacht auf die Druckstufe PN 25 ausgelegt werden.
 - in PN 64 (ANSI 400), wenn die Armaturen im Schacht auf die Druckstufe PN 16 ausgelegt werden.
- 13.1.3.28 Für das Anschweißen des Rohrkranzes des Hydrantengehäuses an die vorhandene Hydrantenleitung ist eine Schweißvorschrift zu erstellen und dem Sachverständigen (TÜV Bayern) rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zur Prüfung vorzulegen. Die an den Schweißnähten durchzuführenden Prüfungen sind mit dem Sachverständigen (TÜV Bayern) abzustimmen.
- 13.1.3.29 Der Regierung und dem Sachverständigen (TÜV Bayern) ist unverzüglich der Nachweis der ausreichenden Bemessung für die Deckel der Hydrantengehäuse vorzulegen.

13.1.4 Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der verfügbaren Auflagen sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten."

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-15 -

III. Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen

Die Erlaubnisse und Bewilligungen im PFB 1979 Nr. V. (S. 74 ff) i.d.F. des ÄPFB 1984 Nr. A. VIII. (S. 46 ff) werden wie folgt geändert:

1. In der unter Nr. V.6 erteilten Bewilligung nach § 8 WHG zum ständigen Aufstauen und Umleiten des Grundwassers wird

1.1 in Nr. 6.1, 2. Absatz, folgendes Bauwerk angefügt:

"Schachtbauwerk Nr. 6 im Vorfeld West".

1.2 In Nr. 6.1, letzter Absatz, wird folgender Satz angefügt:

"Der Bewilligung für das Schachtbauwerk im Vorfeld West liegt der Lageplan Hydrantenleitung und Pits, Registrier Nr. 011507/10 zugrunde".

2. In der unter Nr. V.7 erteilten beschränkten Erlaubnis nach Art. 17 BayWG zum vorübergehenden Absenken von Grundwasser wird

2.1 in Nr. 7.1.1., 1. Absatz, folgendes Bauwerk angefügt:

"Schachtbauwerk Nr. 6 im Vorfeld West".

2.2 In Nr. 7.1.1, letzter Absatz, wird folgender Satz angefügt:

"Der Erlaubnis für das Schachtbauwerk im Vorfeld West liegt der Lageplan Hydrantenleitung und Pits Registrier Nr. 011507/10 zugrunde."

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses wird angeordnet.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-16 -

V. Kostenentscheidung

1. Die FMG trägt die Kosten des Änderungsplanfeststellungsverfahrens.
2. Für den Änderungsplanfeststellungsbeschluß wird eine Gebühr von 15 000 DM festgesetzt.
3. Die von der FMG zu erstattenden Auslagen werden gesondert festgesetzt.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-17 -

B. Gründe

I. Sachverhalt

1. Antragsgegenstand und Verfahrensablauf

Im PFB 1979 i.d.F. des ÄPFB 1984 wurde die Zulassung der Flugbetriebsstoffversorgungsanlagen (Fbv-Anlagen) nach den besonderen fachrechtlichen Vorschriften für wassergefährdende Stoffe und brennbare Flüssigkeiten - §§ 19 g bis l Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 24 Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 9 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) - bis zur Vorlage der Ausführungsplanung einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten (ÄPFB 1984 Nr. A.VIII.1.8, Seite 47).

Mit Schreiben vom 26.01.1987 hat die Flughafen München GmbH (FMG) die ergänzende Planfeststellung beantragt, wasserrechtliche und gewerberechtliche Einzelanträge gestellt und eine Ausführungsplanung - 3 Ordner, gelb, Stand November 1986 - vorgelegt.

Nachdem die FMG mit Schreiben vom 29. Juli und 05. August 1987 den Planfeststellungsantrag auf Änderung und Erweiterung des "Südlichen Bebauungsbandes (SBB)" gestellt hatte, wurde auf Antrag der FMG mit Schreiben vom 26.10.1987 das Planergänzungsverfahren für die Fbv, welches ursprünglich alle Anlagen der Fbv umfaßte, auf die Anlagen im Vorfeld West begrenzt. Das ist die Hydrantenanlage für die Betankung der Flugzeuge auf dem westlichen Vorfeld des Passagierabfertigungsgebäudes West. Die Hydrantenanlage umfaßt nach dem aktualisierten Stand im wesentlichen die Schachtbauwerke Nr. 2 - 16 und 18 (Verteiler-, Entlüftungs- und Entleerungsschächte), die erdverlegte Hydrantenrohrleitung und rd. 174 Hydranten-Pits (Zapfstellen unter Gelände). Die Trennungslinie verläuft im Südwesten zwischen den Schächten Nr. 16 und 19. Die genaue Schnittstelle liegt bei der Koordinate Y 14 230,0, Rohrleitungen DN 450 (Lageplan Hydrantenleitungen und Pits Nr. 102, Registriernr. 011507, Index 10). Die weiteren Abgrenzungen liegen im Nordwesten, westlich des Schachtes Nr. 2, Rohrleitung DN 350, Koordinate Y 14 182,0, sowie im

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-18 -

Südosten bei Schachtnummer 18, Rohrleitungen DN 450 (Lageplan a.a.O.).

Für die übrigen Anlagen der Flugkraftstoffversorgung - Tanklager mit Kesselwagenentleerung einschließlich zugehöriger Nebenanlagen, der Hauptleitung zum Hydrantensystem und der Hydrantenanlage im Vorfeld Fracht -, die aufgrund des Änderungsantrags zum SBB künftig alle im SBB liegen werden, ist bei der Regierung ein eigenes Planfeststellungsergänzungsverfahren anhängig.

Mit Schreiben vom 26.10.1987 beantragte die FMG die vorzeitige Bauerlaubnis für die Schachtbauwerke und ergänzte mit Schreiben von 17.12.1987 die Antragsunterlagen vom Stand November 1986 durch Vorlage von Schalplänen, Baubeschreibungen für Schächte und Schachtabdeckung sowie einem Plansatz Prüfstatik (Prüfbericht, Statische Berechnung, 19 Bewehrungspläne). Mit Schreiben vom 28.03.1988 hat die FMG die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung für die Schachtbauwerke Nr. 2 - 16 und 18 nachgereicht.

Mit Schreiben vom 26.04.1988 hat die FMG die bisher eingereichten Unterlagen in den Ordnern Nr. 2 und 3 - gelb, Stand November 1986 - ausgewechselt und zwei neue Ordner - blau, Stand April 1988 - vorgelegt, und mit Schreiben vom 09.12.1988 und 19.01.1989 durch Übergabe eines Ordners - blau, Stand November 1988 - den bisherigen Erläuterungsbericht - Stand November 1986 - durch eine Neufassung ersetzt sowie 7 überarbeitete Pläne zu Schachtbauwerken, Hydrantengehäusen und Gehäusen für Hochpunktentlüftung und 17 neue Planzeichnungen für die Errichtung der Hydrantengehäuse vorgelegt. Die fehlerberichtigten Pläne "Kreuzung von Fremdleitungen" und "Rohrkranz; 2 - geteilt" gingen bei der Regierung am 01.03.1989 ein.

Mit Beteiligungsschreiben vom 25.02.1987 hat die Regierung die Landratsämter Erding und Freising, das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, das Landesamt für Umweltschutz, das Bayer. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, das Wasserwirtschaftsamt München/Freising und das Gewerbeaufsichtsamt München-Land gem. § 10 Abs. 2 Luftverkehrsge-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-19 -

setz (LuftVG) und Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am Verfahren beteiligt. Zu den einzelnen Stellungnahmen wird auf die Verfahrensakte Bezug genommen.

Gutachtliche Stellungnahmen wurden zur Bewertung der Ausführungsplanung beim Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft (Lfw), Technischen Überwachungsverein (TÜV) Bayern e.V. und dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land (GAA) eingeholt (s. unten Nr. 2.2):

- zur sicherheitstechnischen Prüfung hat sich der TÜV mit Stellungnahmen vom 06.10.1987, 08.12.1987, 12.04.1988 und 14.11.1988 sachverständig geäußert
- aus wasserwirtschaftlicher Sicht hat sich das Lfw mit Stellungnahmen vom 24.09.1987, 30.12.1987 und 25.11.1988 sachverständig geäußert
- zur gewerberechlichen Prüfung hat sich das GAA mit Stellungnahme vom 05.04.1987 erstmals geäußert und diese durch Stellungnahme vom 15.06.1989 ersetzt.

2. Gutachtliche Stellungnahmen und Unterlagen

2.1 Die FMG hat zur Stützung Ihres Antrags folgende gutachtliche Unterlagen nachgereicht:

- Prüfung der statischen Berechnung und der Bewehrungspläne für die Schachtbauwerke Nr. 2 -16 und 18, vom Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Dipl.Ing. Heinz Nowak, September 1987 (1)
- Gutachtliche Berechnung zum Aufstauen und Umleiten von Grundwasser durch die ins Grundwasser reichenden Schachtbauwerke Nr. 2 - 16 und 18, vom Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Bauwesen Dr. Blasy und Dipl.Ing. Mader, Februar 1988 (2)

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-20 -

- 2.2 Zur Bewertung der Ausführungsplanung sind folgende gutachtliche Stellungnahmen eingeholt worden:
- wasserwirtschaftliche Stellungnahme zu den Schachtbauwerken Nr. 2 - 16 und 18, vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, September 1987 (3)
 - vorgezogene sicherheitstechnische Begutachtung der Schachtbauwerke Nr. 2 - 16 und 18, vom TÜV Bayern e.V., Oktober 1987 (4)
 - vorgezogene sicherheitstechnische Teilbegutachtung zur Errichtung der erdverlegten Hydrantenleitungen im Vorfeld West, vom TÜV Bayern e.V., Dezember 1987 (5)
 - Ergänzungsschreiben zur Abgrenzung der Hydrantenleitung gegenüber den Rohrleitungen i.S.v. Einbauten in Schachtbauwerken und Hydrantenpits, vom TÜV Bayern e.V., April 1988 (6)
 - wasserwirtschaftliche Begutachtung der Teilerrichtung der Hydrantenleitung Vorfeld-West, vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, Dezember 1987 (7)
 - ergänzende Teilbegutachtung zur Errichtung der Hydranten- und Entlüftungsschächte, vom TÜV Bayern e.V., November 1988 (8)
 - wasserwirtschaftliche Begutachtung der Hydrantengehäuse für Hochpunktentlüftungen und Betankungs-Pits, vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, Dezember 1988 (9)
 - gewerberechtliche Stellungnahme für die Errichtung der Schachtbauwerke (Nr. 2 - 16 und 18), Hydrantenrohrleitungen und Hydrantengehäuse, vom Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Juni 1989 (10)

II. Entscheidungsgründe

1. Formelle Würdigung

Das Planfeststellungsergänzungsverfahren war aufgrund der vorbehaltenen Prüfung und Zulassung der Ausführungsplanung

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-21 -

der Flugbetriebsstoffversorgungsanlagen nach § 8 ff LuftVG in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde durchzuführen.

Prüfungsmaßstab für die technischen Anforderungen an die zu errichtenden Anlagenteile der Flugbetriebsstoffversorgung (Fbv) waren im wesentlichen die Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten. Das sind die Rechtsvorschriften der Gewerbeordnung (§ 24 GewO), der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), des Wasserhaushaltsgesetzes (§§ 19 g - l WHG), der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (Anlagen- und Fachbetriebsverordnung - VAWSF) und die technischen Regelwerke. Prüfungsmaßstab waren auch die materiell-rechtlichen Bauvorschriften. Für die Prüfung der baulichen Anforderungen ist die Regierung als Planfeststellungsbehörde zuständig, da für diese Anlagenteile der Fbv kein förmliches Baugenehmigungsverfahren vorgesehen ist (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayBO und Art. 75 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz BayVwVfG).

Die Errichtungszulassung dieses Bescheids ist eine erste Teilerrichtungszulassung, da sie auf die Hydrantenanlage im Vorfeld West und dort auf Anlagenteile beschränkt werden mußte. Für die Einbauten (Armaturen) in die Schächte und Gehäuse der Hydranten und Hochpunktentlüftungen sowie für die Errichtung des Tanklagers mit Kesselwagenentleerung einschließlich zugehöriger Nebenanlagen, der Hauptleitung und der Hydrantenanlage im Vorfeld Fracht müssen noch entsprechende Errichtungszulassungen nachfolgen.

Die erste Teilerrichtungszulassung in Form der luftrechtlichen Planfeststellung ersetzt aufgrund der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung gem. § 9 Abs. 1 LuftVG i.V.m. Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG die wasserrechtliche Eignungsfeststellung - hier nur Bauzulassung - nach § 19 h Abs. 1 Satz 1, 19 g Abs. 1 WHG i.V.m. § 5 Abs. 1 VAWSF und die gewerberechtliche Erlaubnis - hier nur Errichtungserlaubnis - nach § 24 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 9 GewO i.V.m. § 9 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 6 VbF (PFB 1979 Nr. A.III., Seite 141).

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-22 -

Nur die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG zum ständigen Aufstauen und Umleiten des Grundwassers und die wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 17 BayWG zum vorübergehenden Absenken von Grundwasser für Schachtbauwerke waren in diesem Bescheid, wegen des Vorrangs von § 14 Abs. 1 WHG gegenüber der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung, gesondert auszusprechen.

Dem Antrag nach Art. 16 Abs. 1 BayWG - FMG-Antragsschreiben vom 26.01.1987 - brauchte nicht entsprochen werden, da kein Grundwasserbenutzungstatbestand gegeben war, für den eine solche Erlaubnis zur erteilen gewesen wäre. Die beantragte Zulassung des vorzeitigen Baubeginns der Schachtbauwerke hat sich durch die endgültige Errichtungszulassung erledigt.

Die von den übrigen Fbv-Anlagen im SBB getrennte Prüfung und Zulassung der Errichtung der Hydrantenanlage Vorfeld-West ist vertretbar. Die beteiligten Sachverständigen waren der Ansicht, daß eine Teilbegutachtung der Anlagen im Vorfeld West noch möglich ist, eine Betriebszulassung hingegen eine Gesamtbetrachtung aller Anlagen erforderlich macht. Die Betriebszulassung mußte deshalb einem späteren Planfeststellungsergänzungsverfahren vorbehalten werden (Nr. A.II.4). Erst wenn die gesamte Anlage der Flugkraftstoffversorgung errichtet sein wird, können die Sachverständigen prüfen, ob alle Bauteile die technischen Anforderungen zur Inbetriebnahme erfüllen.

Auch die stufenweise Begutachtung und Zulassung der Errichtung einzelner Anlagenteile innerhalb der Hydrantenanlage Vorfeld West ist technisch möglich und rechtlich zulässig. Die beteiligten Sachverständigen haben als Grenze der erdverlegten Hydrantenleitung gegenüber den übrigen Rohrleitungen innerhalb der Schächte und Hydrantenpits den jeweils ersten Flansch des Leitungsabschnitts innerhalb des Schachtes bestimmt, sog. Isolierflansch. Die gesonderte Zulassung der Einbauten (Armaturen) wurde erforderlich, nachdem die bisher vorgelegten Unterlagen zur Rohrleitungshydraulik für eine Beurteilung der hydraulischen Ver-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
☎ Teletex 89 80 58 regob
☎ Telex 17 898 058 regob
☎ Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
☎ Teletex 89 80 58 regob
☎ Telex 17 898 058 regob
☎ Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
☎ Teletex 89 75 18 robkarl
☎ Telex 17 898 058 regob
☎ Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-23 -

hältnisse und damit der Lastannahmen für die Auslegung der Rohrleitungsteile innerhalb der Schachtbauwerke und Hydrantengehäuse nicht ausreichen. Auch bedarf es noch einer Werkstoffvorprüfung der Einbauteile durch den TÜV-Sachverständigen.

Vorbehalten werden mußte auch die immissionsschutzrechtliche Prüfung der bei Umfüllvorgängen von Hydranten in Flugzeuge auftretenden Emissionen. Das beteiligte Bayer. Landesamt für Umweltschutz hat mit Stellungnahme vom 21.04.1987 erstmals auf die Anforderungen zur Luftreinhaltung unter Bezugnahme auf die TA-Luft Nr. 3.3.9.2.1 und 3.1.8.6 hingewiesen und die Prüfung gefordert. Die Regierung hat die FMG in der Besprechung vom 19.09. und 22.11.1988 darauf hingewiesen und die Vorlage von Unterlagen gefordert, die Angaben über die täglich im Regelfall und an Spitzentagen anfallenden Umfüllmengen sowie über die hiervon dampfförmig in die Umwelt gelangenden Mengen und Austrittsstellen enthalten einschließlich einer detaillierten Beschreibung der technischen Einrichtungen zur Minimierung. Da die FMG keine Unterlagen mehr bis zum Verfahrensabschluß vorlegen konnte und es zweckmäßig ist, in die Umweltschutzprüfung auch die Fbv-Anlagen des SBB einzubeziehen (Tanklager, Kesselwagen- und Tankwagenentleerung, Hydrantenanlage Vorfeld-Fracht), mußte und durfte die Prüfung dem nachfolgenden Planfeststellungsergänzungsverfahren vorbehalten werden.

Eine Beteiligung privater Personen am Verfahren war nicht erforderlich, da durch die Ausführungsplanung private Belange nicht berührt werden. Die von der Errichtung der Anlagenteile in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden wurden angehört (§ 10 Abs. 2 Satz 2 LuftVG, Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG).

2. Materielle Würdigung

Den Anträgen auf Errichtungszulassung der Schachtbauwerke, der erdverlegten Hydrantenleitungen und der Gehäuse für Pits und Hochpunktentlüftungen im Vorfeld West konnte unter Auflagen (Nr. A.II.) und Vorbehalten (Nr. A.I. 4) stattgegeben werden. Eine Beeinträchtigung des Wohls der

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-24 -

Allgemeinheit ist bei einer Bauausführung gemäß den planfestgestellten Unterlagen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der verfügbaren Auflagen nicht zu erwarten. Die Anforderungen, die an die Beschaffenheit und Bauausführung der Anlagenteile zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung sowie zum Schutz vor Brand, Explosion und anderen Gefahren am Arbeitsplatz zu stellen sind, können - vorbehaltlich der Betriebszulassung - erfüllt werden. Die Zulassung für den Betrieb konnte aus den bereits genannten Gründen und wegen der fehlenden besonderen Erfahrung über die Bauart, Werkstoffe, Ausrüstung und Betriebsweise nicht vor Errichtung der Anlage erteilt werden, sondern mußte einer späteren Entscheidung - nach Abnahmeprüfung - vorbehalten werden (vgl. § 9 Abs. 4 Satz 3 VbF).

2.1 Schachtbauwerke Nr. 2 - 16 und 18

Die geplante Ausführung der Schächte läßt nach der vorgelegten Prüfstatik, der Schalpläne und der verfügbaren Auflagen zur Innenbeschichtung und Schachtabdeckung keine Gefährdung erwarten. Im einzelnen wird auf den Inhalt der gutachtlichen Stellungnahmen und Unterlagen verwiesen (1, 2, 3, 4 und 10).

Für das Schachtbauwerk Nr. 6, das mit einer Breite von 6,20 m senkrecht zur Grundwasserfließrichtung und einer Länge von 6,95 m rund 2,70 m in das Grundwasser eintaucht (HHW bzw. SZW abgesenkt), waren für das ständige Aufstauen des Grundwassers die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG und für die Bauwasserhaltung die beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG zum vorübergehenden Absenken zu erteilen.

Der Grundwasseraufstau beträgt nach den gutachtlichen Unterlagen (2) rechnerisch max. 4 mm. Praktische Erfahrungen mit Grundwasserabsenkungen haben gezeigt, daß die rechnerische Bestimmung der Absenkung in der Regel mit Unsicherheiten behaftet ist. Hier ist aber keine im Zentimeterbereich liegende Abweichung zu erwarten. Im PFB 1979 i.d.F.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-25 -

des ÄPFB 1984 wurden zahlreiche in Grundwasser eintauchende Bauwerke zugelassen (PFB Nr. V. 6., S. 87), deren Grundwasseraufstau noch innerhalb des 10 cm-Bereichs liegt. Im Bereich dieser nur geringfügigen Grundwasserbeeinflussung sind Beeinträchtigungen nicht zu befürchten (PFB S. 463). Auflagen waren deshalb nicht geboten.

Bei der Eintauchtiefe von rd. 2,70 m ist eine Bauwasserhaltung erforderlich, da zur Herstellung der Fundamente im Regelfall ein trockener Untergrund Voraussetzung ist. Deshalb bedurfte es der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Benutzung des Grundwassers durch Absenken, Zutagefördern und Einleiten in Grundwasser oder oberirdische Gewässer (§ 3 WHG).

Für die Schachtbauwerke Nr. 5, 7 und 8 konnte wegen der geringen Eintauchtiefen, die keinen Grundwasseraufstau bewirken, von einer ergänzenden Bewilligungserteilung abgesehen werden.

Auch bedurfte es keiner ergänzenden Erlaubnis für die Bauwasserhaltung, da nur geringe Mengen Grundwasser auftreten, so daß die Gewässerbenutzung nicht ins Gewicht fällt. Das gilt hier jedenfalls insoweit, als der Nutzungsumfang gegenüber der bereits erteilten Benutzungserlaubnis für die Wasserhaltung zahlreicher im Flughafengelände zu errichtender Bauwerke nur unwesentlich erhöht wird (PFB 1979, Nr. V.7., S. 87).

2.2 Erdverlegte Hydrantenleitungen

Die Materialwahl und Bauausführung der Hydrantenrohrleitungen wird - vorbehaltlich der Betriebszulassung - den Anforderungen des Gewässerschutzes sowie des Brand- und Explosionsschutzes entsprechen, wenn die festgesetzten Auflagen erfüllt, insbesondere die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Im einzelnen wird auf den Inhalt der gutachtlichen Stellungnahmen verwiesen (5, 6, 7 und 10).

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



2.3 Gehäuse für Hydrantenpits und Hochpunktentlüftungen

Die Hydrantengehäuse erfüllen bei plangemäßer Erstellung im Rahmen der angeordneten Auflagen die gestellten Anforderungen, um keine Gewässerverunreinigung zu besorgen und Schutz vor Brand- und Explosion zu gewährleisten. Im einzelnen wird auf den Inhalt der gutachtlichen Stellungnahmen verwiesen (8, 9 und 20).

Auch hier mußte die abschließende Entscheidung der nachfolgenden Betriebszulassung vorbehalten bleiben.

III. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses ist sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der FMG geboten. Die Anordnung wird nach wie vor von den Gründen getragen, die die Planfeststellungsbehörde veranlaßt haben, den PFB 1979 und ÄPFB 1984 für sofort vollziehbar zu erklären (PFB 1979 S. 611 ff, ÄPFB 1984 S. 188 f). Der sofortige Bau und die termingerechte Inbetriebnahme des neuen Flughafens München war sicherzustellen. Maßgebend zu berücksichtigen war auch, daß durch die Ausführungsplanung keine privaten Belange berührt werden. Schließlich fordern die Sicherheitsbelange und die Belange des Lärmschutzes, wegen der dichten, teilweise bis an den Flughafenzaun reichende Besiedlung in der Umgebung des Flughafens München-Riem, sowie die dem Verkehrsbedürfnis nicht mehr gerecht werdende beschränkte Kapazität eine dringende Auflösung dieses Flughafens und seine Ersetzung durch den planfestgestellten Flughafen.

IV. Kostenentscheidung

Das Verfahren ist kostenpflichtig (§ 1 Abs. 1 LuftKostV). Kostenschuldnerin ist als Antragstellerin die FMG (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VWKostG). Nach Abschnitt V Nr. 7a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wurde eine Gebühr von 15.000 DM festgesetzt. Die von der FMG zu erstattenden Auslagen werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

-27 -

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstraße 23, 8000 München 34, erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Heemskerck
von Heemskerck

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914